

AIP

Arbeitsmarkt- und In- tegrationsprogramm 2023

Anlagen:

- Qualifizierungsstrategie
- Positionspapier der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA)

(beschlossen durch die Trägerversammlung am 09.12.2022)

1 Einführung

Der Beginn des Jahres 2022 war noch geprägt von den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Die vorhandene zahlreiche Klientel des Jobcenters (viele anspruchsberechtigt durch das Sozialschutzpaket) wurde seit Ende des zweiten Quartals 2021 bei fortschreitender gesellschaftlicher Wiedereröffnung wieder zügiger in den Arbeitsmarkt integriert. Ab dem 24.02.2022, dem Beginn des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine, wurde die Situation im Jobcenter jedoch rasch beeinflusst von den aus dem Kriegsgebiet geflüchteten Menschen. Spätestens die Ankündigung der Bundesregierung vom 27.04.2022, dass ab 01.06.2022 alle diese Geflüchteten von den Jobcentern betreut werden sollen, machte (mehrfach) entsprechende Dispositionen erforderlich. Der Höhepunkt dieser Flüchtlingswelle scheint aktuell noch gar nicht erreicht zu sein. Auch bedingt durch diese Entwicklung ist der Anteil der Kundinnen und Kunden mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit von 29 auf 45 % gestiegen und dies innerhalb von nur fünf Jahren.

Die aktuellen konjunkturellen Prognosen im Rahmen der kriegsbedingten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen lassen überwiegend erwarten, dass sich in 2023 die arbeitsmarktlichen Rahmenbedingungen kaum verbessern, im Idealfall stabilisieren, ggf. allerdings auch verschlechtern werden.

Weiterhin gilt unabhängig von temporären Entwicklungen: Jeder einzelne Mensch mit einem Leistungsanspruch benötigt individuelle Ansprache und Unterstützung, um eine Integration in den anspruchsvollen und einem rasanten Wandel - Digitalisierung, Demographie, Zuwanderung, Wünsche nach Individualisierung von Arbeits(zeit)modellen - unterliegenden ersten Arbeitsmarkt zu schaffen.

Neben den weiterhin vorhandenen sprachlichen Herausforderungen, vor allem bei den Geflüchteten, gibt es bei fast allen Kundinnen und Kunden eine Fülle persönlicher Herausforderungen wie Schulden-, Sucht- und (zunehmend diffuse) gesundheitliche Problematiken. Hinzu kommt verstärkt eine logistisch-organisatorische Herausforderung bei der Suche nach einer passenden und wohnortnahen Kinderbetreuung. Der Fachkräftemangel verstärkt diese Problematik.

Die Entwicklung des Bereichs Lager-/Logistik der vergangenen Jahre im Westkreis bietet der gesamten Kundschaft des Jobcenters Perspektiven, die vom Jobcenter mitsamt den entsprechenden Netzwerkpartnern fortgesetzt aktiv genutzt werden sollen. Der vielfältige und seit Jahren gewachsene Kontakt zu kleinen und mittleren Unternehmen bietet zudem individuelle Chancen.

Die Erstausbildung junger Erwachsener soll dem verstärkten Fachkräftebedarf begegnen und Menschen, die sich aufgrund individueller Umstände erst relativ spät auf den beruflichen Weg machen, eine bestmögliche Ausgangsbasis verschaffen, um nachhaltig aus dem System der sozialen Grundsicherung herauszukommen. Neue Wege der Ansprache junger Menschen, möglichst bereits in der Schule, sollen hinzukommen.

Die Umsetzung des Teilhabechancengesetzes mit seinen herausragenden Fördermöglichkeiten für langzeitarbeitslose Menschen wird auch 2023 ein Teil der Aktivitäten des Jobcenters sein. Die dazugehörigen bundesweiten finanziellen Rahmenbedingungen sind allerdings Voraussetzung für ein dauerhaftes erfolgreiches Wirken dieses hilfreichen Ansatzes zur Bewältigung der strukturellen Langzeitarbeitslosigkeit. Hier hapert es noch, und es könnte bei passender finanzieller Ausstattung wesentlich mehr erreicht werden.

Die Unterstützung von Bedarfsgemeinschaften mit Kindern, ein Empowerment weiblicher Kundschaft, auch aus dem Bereich der Migrantinnen, sowie das fortgesetzte Bestreben nach einer bestmöglichen individuellen Qualifizierung aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

mit dem Ziel eines nachhaltigen Verbleibs in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung sind 2023 ebenso im Fokus wie eine forcierte Arbeitsmarktintegration geflüchteter Menschen.

Mit diesem Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm (AIP) trägt das Jobcenter Kreis Segeberg zur Schaffung von Transparenz in den von ihm verfolgten Zielen und zu bedienenden Handlungsfeldern sowie daraus abgeleiteten Eingliederungsaktivitäten bei.

2 Strukturdaten

2.1 Analyse des Arbeitsmarktes im Kreis Segeberg

Die wirtschaftliche Situation wird seit langem getragen durch die Zugehörigkeit zur Metropolregion Hamburg und die fortdauernd stabile Entwicklung in den Wirtschaftszentren entlang der Magistralen, insbesondere der Autobahn A 7, des Kreises. Der Hauptanteil der rund 95.800 Arbeitsplätze für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte verteilt sich auf die Wirtschaftsbereiche Unternehmungsführung & -organisation, Verkehr & Logistik, Gesundheit, Verkauf sowie Erziehung & Soziales. Die Region verfügt über Handels- und Dienstleistungszentren sowie über Betriebe in den Bereichen Maschinenbau, Chemie, medizinische Produkte und Dienstleistungen, Kunststoffverarbeitung sowie der Ernährungsindustrie.

Ende September 2022 waren im Kreis Segeberg insgesamt 2.999 Stellen zu besetzen; gegenüber September 2021 ist dies eine Steigerung um 16 %.

2.2 Der Ausbildungsmarkt Kreis Segeberg

Durch den sich weiter vergrößernden Fachkräftebedarf wird die Integration in den Ausbildungsmarkt auch im Jahr 2023 erneut eine wesentliche Rolle einnehmen.

Das Jobcenter Kreis Segeberg kooperiert hinsichtlich der Ausbildungsvermittlung mit der Agentur für Arbeit Elmshorn. Damit obliegen die Unterbreitung der Ausbildungsstellenangebote und die Besetzung von berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (ggf. mit Erwerb des Hauptschulabschlusses) den Beratungsfachkräften der Agentur für Arbeit.

Darüber hinaus ist das Jobcenter neben der Agentur für Arbeit, den Jugendämtern des Kreises Segeberg und der Stadt Norderstedt, den beiden beruflichen Bildungszentren und den allgemeinbildenden Schulen Kooperationspartner der Jugendberufsagentur (JBA). Die Aufgaben der JBA ergeben sich aus den bestehenden, (rechtskreisbezogenen) Aufgaben der beteiligten Kooperationspartner. Dabei verfolgt eine JBA das Ziel, berufsorientierende, beratende und (ausbildungs-) vermittelnde Kapazitäten der Kooperationspartner systematisch besser zu vernetzen, den rechtskreisübergreifenden Austausch zu verbessern und unter einem Dach zur Verfügung zu stellen.

Schmerzlich vermisst wird bei all diesen Bemühungen eine verpflichtende und hinreichend bemessene Berufsorientierung in den Lehrplänen der Schulen

2.3 Kundenstruktur

2.3.1 Analyse der Bedarfsgemeinschaften

Im Rahmen ihres sozialpolitischen Auftrags nach dem SGB II, die Grundsicherung und damit den Lebensunterhalt für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) sicher zu stellen, betreute das Jobcenter Kreis Segeberg im Berichtsmonat Juni 2022 (aktuellste revidierte Daten) 13.618 Personen (Juni 2021: 14.551) in 6.763 Bedarfsgemeinschaften (Juni 2021: 7.296). Nach dem Anstieg 2020 sinken die Kundenzahlen damit also weiter: die Zahl der Personen um 6,4 %, die Zahl der Bedarfsgemeinschaften um 1,4 %.

die der Bedarfsgemeinschaften um 7,3 %. Jedoch sind in den Juni-Zahlen erst vereinzelt geflüchtete Ukrainer und Ukrainerinnen enthalten; in den kommenden Monaten ist daher wieder mit einem Anstieg zu rechnen.

Zu beachten ist, dass nicht alle eLb auch arbeitslos gemeldet sein müssen. Es sind unterschiedliche Umstände denkbar, unter denen Erwerbsfähigkeit dem Grunde nach vorliegt, die Möglichkeiten, eine Arbeit aufzunehmen, tatsächlich aber kaum gegeben sind (z.B., wenn Kinder unter 3 Jahren vorhanden sind).

2.3.2 (Allein)Erziehende Frauen und Männer

Im Vergleich zum Vorjahr (Juni 2021) steigt die absolute Zahl der Personengruppe leicht von 1.328 auf 1.342 bzw. ihr Anteil von 13,4 % auf 14,7 %.

Die Merkmale der Alleinerziehenden unterscheiden sich nicht von anderen Kund*innengruppen. Sie konzentrieren sich altersmäßig auf die 25- bis unter 45-Jährigen und zeigen bei der Verteilung von Schul- und Bildungsabschlüssen keine Auffälligkeiten. Bemerkenswert ist, dass weit über die Hälfte der Bedarfsgemeinschaften (BG) mit einem Kind alleinerziehend sind (69,0 %), bei zwei Kindern-BGs sind noch gut über die Hälfte (53,3 %) alleinerziehend.

Die vom Jobcenter angebotenen Maßnahmen werden deshalb so flexibel bzw. mit der Möglichkeit einer (Inhouse)-Kinderbetreuung konzipiert, dass auch (Allein)Erziehende teilnehmen können.

Beispielsweise startet 2023 ein bewährtes Projekt bei einem Träger erneut. „Zwischen Arbeit und Kind“ (ZAK) unterstützt im Bereich Kindeserziehung/-betreuung, beim Aufbau hilfreicher Netzwerke sowie bei der beruflichen Orientierung. In der Regel nehmen überwiegend Frauen, aber auch Männer mit Familienpflichten und ausgeprägtem familiären Unterstützungsbedarf teil.

Aber auch bei Maßnahmen ohne familiären Themenbezug hält das Jobcenter Angebote für die Erarbeitung beruflicher Perspektiven oder für anderweitigen individuellen Unterstützungsbedarf vor, die von (Allein-)Erziehenden aufgrund der flexiblen, individuell zu vereinbarenden Teilnahmezeiten in Frage kommen. Hier ist als Beispiel das Coachingcenter für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen (GUSTAV) zu nennen, von denen auch (Allein-)Erziehende profitieren können.

Neben der oft unzureichenden Kinderbetreuung stehen häufig vielfältige familiäre und/ oder persönliche Herausforderungen einer Arbeits-/ Ausbildungsaufnahme oder einer Qualifizierung im Weg. Hierfür bietet das Jobcenter Unterstützung an. Denn erst wenn der Umgang mit den Belastungen und Hindernissen weitgehend geklärt werden konnte, kann im Anschluss eine Arbeitsaufnahme und/oder Qualifizierung fokussiert werden.

Tabelle 1

Alleinerziehende (AE) erwerbsfähige Leistungsberechtigte		Anteil in %
Gesamtzahl	1.342	14,7 %
Darunter:		
Arbeitslose	481	35,8 %
- Anteil Arbeitslose AE SGB II in %		89,2 %
Männer	96	7,2 %
Frauen	1.246	92,8 %
- unter 25 Jahre	82	6,1 %

AE Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahre	1.360	20,1 %
- AE BG mit 1 Kind	760	69,0 %
- AE BG mit 2 Kindern	407	53,3 %
- AE BG mit 3 Kindern	273	32,8 %

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stand Juni 2022 (revidierte Daten)

2.3.3 Menschen mit Behinderung

Mit Stand September 2022 sind im Bezirk des Jobcenters Kreis Segeberg 206 Menschen mit Behinderung arbeitslos gemeldet. Dies entspricht einem Anteil von 4,7 % an allen Arbeitslosen.

Die folgende Tabelle 2 stellt die Struktur der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen nach verschiedenen, vermittlungsrelevanten Kriterien im September 2022 dar.

Tabelle 2

	Insgesamt	Anteil an allen Schwerbehinderten
arbeitslose Schwerbehinderte insgesamt	206	100,0%
Anteil an allen Arbeitslosen	4,7 %	
<i>davon</i>		
nach Schulabschluss		
kein Hauptschulabschluss/keine Angabe	68	33,0 %
Hauptschulabschluss	76	36,9 %
Mittlere Reife	44	21,4 %
Fach-/Hochschulreife	18	8,7 %
nach Berufsabschluss		
ohne abgeschlossene Berufsausbildung/ keine Angabe	100	48,5 %
betriebliche/ schulische Ausbildung	102	49,5 %
Akademische Ausbildung	4	2,0 %

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stand September 2022

3 Operative Ziele

Vor dem Hintergrund, sowohl die Bundes- als auch kommunalen Mittel wirtschaftlich und wirksam einzusetzen, werden jährlich die operativen bzw. geschäftspolitischen Ziele und Handlungsschwerpunkte zwischen der Trägerversammlung des JC Kreis Segeberg und der Geschäftsführung vereinbart.

Ausgehend von den beschriebenen Rahmenbedingungen verfolgt das Jobcenter Kreis Segeberg folgende Zielwerte in 2023:

Tabelle 3

Ziele 2023	Indikator	Veränderung zum Vorjahr
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	Integrationsquote der Frauen	+ 0,2 %
	Integrationsquote der Männer	- 0,3 %
	Integrationsquote insgesamt	- 1,8 %
Langzeitleistungsbezug vermeiden (in den vergangenen 24 Monaten mind. 21 Monate Leistungen der Grundsicherung bezogen)	Bestand Langzeitleistungsbezieher der Frauen	- 5,8 %
	Bestand Langzeitleistungsbezieher der Männer	- 7,5 %
	Bestand Langzeitleistungsbezieher insgesamt	- 6,6 %

Zur Unterstützung der Zielerreichung wurden gemeinsam durch das Bundesministerium für Arbeit & Soziales (BMAS), die Länder, die kommunalen Spitzenverbände (komSpV) sowie die Bundesagentur für Arbeit (BA) folgende Geschäftspolitische Handlungsfelder für 2023 festgelegt:

- (1) Langzeitleistungsbezug vermeiden und verringern
- (2) Gleichstellung von Frauen und Männern erreichen

Dem Jobcenter Kreis Segeberg geht es darum, die Quote der Langzeitleistungsbeziehenden möglichst konstant unter dem durchschnittlichen Niveau in Jobcentern desselben Vergleichstyps zu halten. Durch die absehbaren Neuregelungen im Rahmen des Bürgergeldes mit der Abkehr vom Vermittlungsvorrang hin zu einer nachhaltigen Arbeitsmarktintegration ist und bleibt die Vermeidung, Verringerung oder Beseitigung der Hilfebedürftigkeit durch die nachhaltige Integration in den ersten Arbeitsmarkt zwar Ziel des Jobcenter-Handelns. Dies wird nun allerdings mehr und mehr auch dadurch erreicht, dass die Integrationsarbeit strategisch noch langfristiger erfolgen wird, begleitet durch passende - in der Regel mehrstufige - Förderwege, die in Zusammenarbeit mit der Kundschaft entwickelt und beschrritten werden.

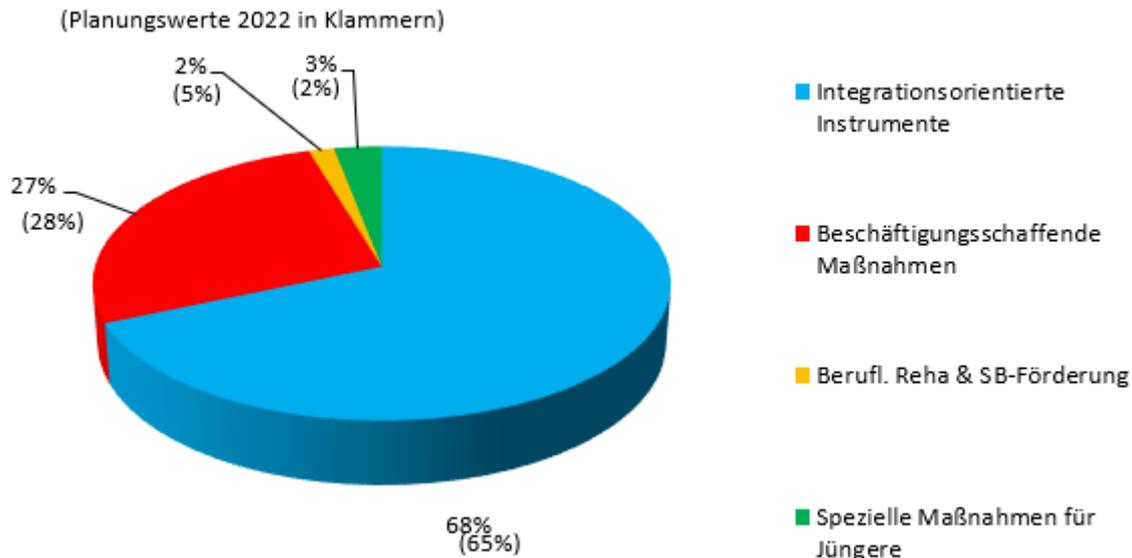
4. Finanzielle Rahmenbedingungen

Für das Haushaltsjahr 2023 geht das Jobcenter Kreis Segeberg bei seinen Planungen für den Eingliederungstitel momentan von einem verfügbaren Mittelvolumen von rund 8,0 Mio € nach vorgenommener Umschichtung aus (Vorjahr rund 8,7 Mio €) aus. Grundlage für diese Annahme bildet eine Mittelankündigung des Bundesministeriums für Arbeit & Soziales (BMAS) vom November 2022. Dabei wurde der Anstieg der Kundenzahlen durch die Übernahme der Ukrainer und Ukrainerinnen ins SGB II noch nicht berücksichtigt. Hierfür sollen bundesweit weitere 100 Mio € auf die Jobcenter verteilt werden. Aufgrund des noch nicht feststehenden Verteilschlüssels bleiben sie im Nachfolgenden jedoch außen vor.

Die geplante Verteilung kann dem nachfolgenden Diagramm entnommen werden. Dabei waren die Struktur der Kundinnen und Kunden, die sich aus den einzelnen Integrationsprognosen ergibt, sowie die Förderung von definierten Zielgruppen (Jugendliche, geflüchtete Menschen, Menschen im Langzeitleistungsbezug, (Allein-)Erziehende u.a.) ausschlaggebende Faktoren.

Es bleibt jedoch abzuwarten, welche Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung des Ukraine-Krieges und seinen Folgen in 2023 vorherrschen und wie diese sich auf die Planung auswirken werden.

Tabelle 4



5 Schwerpunkte der Eingliederungsangebote

5.1 Bewerberorientierte Integrationsarbeit

Die wirtschaftlichste Art der Beseitigung bzw. Verringerung der Hilfebedürftigkeit ist eine nachhaltige (möglichst ungeforderte) Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, sofern dies im Einzelfall angezeigt ist.

Neben den bewerberorientierten Vermittlungstätigkeiten der Integrationsfachkräfte (IFK) erfolgt eine Vermittlung der SGB II- Kunden durch den gemeinsamen Arbeitgeber-Service (gAG-S), den das Jobcenter zusammen mit der Agentur für Arbeit Elmshorn betreibt.

Für die Integration von SGB II-Kundschaft ist es erforderlich, sehr gute Kontakte zu Unternehmen aus den unterschiedlichsten Branchen der Region zu pflegen inklusive gelegentlicher Betriebsbesuche. Dies wird auch in 2023 besonders durch das flächendeckende Angebot des StellWERKs sichergestellt werden.

5.2 Instrumente der Arbeitsmarktpolitik

Unter Berücksichtigung der oben genannten finanziellen Rahmenbedingungen setzt sich das Jobcenter Kreis Segeberg für das Jahr 2023 zum Ziel, in rund 1.000 Fällen Einzelförderungen, wie z.B. Eingliederungszuschüsse oder Qualifizierungen, zu ermöglichen. In Ergänzung dazu stehen 2023 rund 420 Maßnahmeplätze wie Arbeitsgelegenheiten (AGH) und Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung zur Verfügung.

Im Bereich der beruflichen REHA ermöglicht das Teilhabestärkungsgesetz dem Jobcenter mehr Flexibilität im Einsatz von EGT-Mitteln. Insbesondere ist hier die Zuweisung in eine AGH zu nennen, dient sie doch häufig zur Stabilisierung der Kundschaft. Die Integrationsfachkräfte werden in 2023 erneut nach 2021 flächendeckend zu dem Thema hausintern geschult werden.

5.2.1 Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)

Durch technischen Fortschritt und strukturelle Veränderungen ändern sich zunehmend Tätigkeitsprofile von Arbeitsplätzen und es wachsen die Anforderungen an ArbeitnehmerInnen, sich ständig weiter zu qualifizieren. Für viele bedeutet dies auch eine vollständige berufliche Neuorientierung, da ihre beruflichen Kenntnisse nur noch marginale Bedeutung auf dem Arbeitsmarkt haben.

In der Förderung der beruflichen Weiterbildung unterscheiden wir:

- a. Fortbildung - hier geht es darum, aufbauend auf einen vorhandenen Beruf oder vorhandene einschlägige Berufserfahrung, berufliche Kenntnisse entsprechend den Erfordernissen des Arbeitsmarktes zu aktualisieren.
- b. Umschulung - hier geht es darum, einen Bruch (entstanden u.a. durch gesundheitliche oder arbeitsmarktliche Gründe) zu heilen und einen Übergang in einen anderen Beruf zu ermöglichen.
- c. Abschlussorientierte Weiterbildung, auch Teilqualifizierung - kommt der Forderung der Wirtschaft nach qualifizierten Fachkräften entgegen.

Der sich weiter verstärkende Fachkräftemangel fordert sowohl von der Wirtschaft als auch von der Bundesagentur für Arbeit und den gemeinsamen Einrichtungen einen Beitrag zur Sicherung und Entwicklung des Personalbedarfs. Politisch kommt dies in den Regelungen des Qualifizierungschancengesetzes zum Ausdruck.

Um dem politischen Auftrag Rechnung zu tragen, werden im Jobcenter Kreis Segeberg für das Jahr 2023 rund 1,3 Mio € der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel für die Förderung der beruflichen Weiterbildung eingeplant. Insgesamt sollen 240 Eintritte realisiert werden, davon 60 abschlussorientiert.

5.2.2 Angebote zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung

Viele der in 2022 begonnenen Angebote reichen in 2023 hinein; thematisch sind für das Jahr 2023 u.a. folgende aktivierenden Angebote vorgesehen:

- Angebote für die Kundengruppe U 25
- Angebote für (Allein-)Erziehende
- Angebote für die Kundengruppe Asyl & Flucht
- Angebote, die die vielfältigen gesundheitlichen Handlungsbedarfe der Kundschaft aufgreifen
- Angebote für Menschen mit Nebenverdienst
- Angebote zur Steigerung der Berufserfahrung durch Praktika
- Angebote für die Kundengruppe des beschäftigungsorientierten Fallmanagements

5.2.3 Arbeitsgelegenheiten (AGH)

An folgenden Standorten werden Arbeitsgelegenheiten finanziert werden:

- Bad Segeberg
- Bad Bramstedt
- Kaltenkirchen
- Norderstedt

5.3 Besondere Angebote

5.3.1 Jugendliche / Junge Erwachsene

Die Zielgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 25 Jahren bildet auch in 2023 einen geschäftspolitischen Schwerpunkt des JC Kreis Segeberg. Aktuell können lediglich 3,5 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 25 Jahren eine abgeschlossene Berufsausbildung bzw. ein abgeschlossenes Studium vorweisen.

Es werden derzeit im U25-Team mehr als 900 geflüchtete Menschen im Alter zwischen 15 und 24 Jahren betreut. Damit liegt der Anteil geflüchteter Menschen am gesamten U25-Kundenaufkommen bei knapp 46 %.

Trotz des, auch unter den Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Krieges in der Ukraine, vergleichsweise guten regionalen Ausbildungsmarktes und steigender Einstellungschancen für leistungsschwächere Jugendliche kommt (noch) nicht für alle U25-Kunden die Aufnahme einer Ausbildung in Frage. Die Gründe liegen in einer drückenden und überaus komplexen Bedarfslage der Jugendlichen.

Folgende Angebote hält das Jobcenter zur Unterstützung der Jugendlichen bzw. der jungen Erwachsenen auch im Jahr 2023 vor:

- Einstiegsqualifizierung

Die betriebliche Einstiegsqualifizierung (EQ) ist als Arbeitgeberleistung im SGB III verankert (§ 235 b SGB III) und bereitet grundsätzlich auf eine Ausbildung vor. Das JC Kreis Segeberg wird in 2023 eine finanzielle Förderung von 12 EQ-Bewilligungen für jugendliche SGB II-Kundschaft sicherstellen. Die Einstiegsqualifizierung hat sich in den vergangenen Jahren als sehr integrationswirksames Instrument erwiesen; so mündeten in 2022 gut 60% der Teilnehmenden im Anschluss an die Einstiegsqualifizierung in ein betriebliches Ausbildungsverhältnis ein. Darüber hinaus ist zu beobachten, dass es im Anschluss an eine nach EQ begonnene Berufsausbildung kaum zu Ausbildungsabbrüchen kam.

- Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen

Die Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) nach §§ 76 ff SGB III steht Jugendlichen und jungen Erwachsenen ohne berufliche Erstausbildung, die die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben, als Integrationsangebot zur Verfügung. Förderungsfähig sind sozial benachteiligte und lernbeeinträchtigte Jugendliche, die auch mit ausbildungsbegleitenden Hilfen eine betriebliche Ausbildung nicht erfolgreich absolvieren können. Aufgrund der guten Ausbildungsmarktlage wurde die Anzahl mit Ausbildungsbeginn zum 01.09.2022 auf 2 BaE-Plätze für jugendliche SGB II-Kundinnen und -Kunden reduziert.

- Assistierte Ausbildung

Durch das neue Instrument der assistierten Ausbildung (AsA) soll förderungsbedürftigen Jugendlichen die Aufnahme, Fortsetzung sowie der erfolgreiche Abschluss einer erstmaligen **betrieblichen** Berufsausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen ermöglicht und Ausbildungsabbrüche verhindert werden. Das JC Kreis Segeberg stellt für 2023 Haushaltsmittel für bis zu 45 Jugendliche für eine Förderung AsA zur Verfügung.

- Maßnahmen gem. § 45 SGB III (Aktivcenter)

Die hohe Zahl der jungen Menschen ohne Berufsabschluss verdeutlicht ein Problem, welchem sich das JC Kreis Segeberg durch ein individuell geplantes Aktivcenter stellt, weil die Standardprodukte des SGB III hier nicht ausreichend sind: Bei diesem Instrument ist das oberste Ziel die Erhaltung bzw. Steigerung der Erwerbsfähigkeit durch tagesstrukturierende Angebote, verbunden mit der intensiven Vermittlung fachpraktischer Kenntnisse in Betrieben. Unter Federführung und im Wege der öffentlichen Ausschreibung identifizierter Maßnahmeträger werden Kooperationen mit Industrie-, Handels- und Handwerksbetrieben geschlossen. Durch die Arbeitserprobung in den Kooperationsbetrieben sowie durch die Weiterbildung und Qualifizierung durch den Maßnahmeträger sollen die Jugendlichen gezielt in Ausbildungs- und sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse vermittelt werden („Klebeffekt“). Bei diesem Angebot hält das Jobcenter insgesamt 32 Teilnehmer*innen-Plätze vor.

produktions schule segeberg

- Produktionsschule

Mit Unterstützung einer Produktionsschule sollen die jungen Menschen mit besonderem Förderbedarf in der Übergangsphase von der allgemeinbildenden Schule in die Berufs- und Arbeitswelt begleitet werden. Durch die Einbindung in die Produktionsschule soll zudem die Entwicklung der Persönlichkeit und die Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Verhaltensweisen, die für die Aufnahme einer Berufsausbildung notwendig sind, unterstützt und gefördert werden.

Als weiterer Baustein des Eingliederungsangebots sind die betriebsnahe Ausrichtung und die gute Zusammenarbeit mit der regionalen Wirtschaft hervorzuheben, die sich auch in der Arbeit des Wirtschaftsbeirats der Produktionsschule unter Vorsitz des Herrn Jochen Renk widerspiegelt.

Durch die Produktionsschule soll den Handlungsbedarfen der Zielgruppe (kognitive Überforderung, fehlende Tagesstruktur, fehlende Berufsorientierung, fehlende Ausbildungs- und Berufsreife, Schulumüdigkeit, psychosoziale Benachteiligung) in besonders geeigneter Form begegnet werden.

Es stehen an den Standorten Bad Segeberg, Kaltenkirchen und Norderstedt insgesamt 30 Plätze zur Verfügung, die in Kooperation mit dem Jugendamt des Kreises Segeberg für bedürftige junge Menschen genutzt werden.



- Jugendberufsagentur

Nach der Eröffnung der Jugendberufsagentur im Kreis Segeberg am 06.10.2017 (Standort Norderstedt) sowie am 20.09.2018 (Standort Kaltenkirchen) wurde am 22.05.2019 auch der letzte Standort Bad Segeberg eröffnet. Somit stehen die Angebote der Jugendberufsagentur flächendeckend den jungen Menschen im Kreis Segeberg zur Verfügung.

Folgende Kooperationspartner wirken bei der Jugendberufsagentur mit:

- Jobcenter Kreis Segeberg
- Agentur für Arbeit Elmshorn
- Jugendhilfe Kreis Segeberg

- Jugendhilfe Stadt Norderstedt
- BBZ Norderstedt
- BBZ Bad Segeberg
- Schulamt des Kreises Segeberg

Gemeinsames zentrales Ziel der Kooperationspartner ist es, durch eine qualitativ hochwertige Vernetzung der Beratungs- und Vermittlungsdienstleistungen die frühestmögliche Unterstützung der Jugendlichen bei der Orientierung im Berufswahlprozess noch effektiver gewährleisten zu können. Die JBA soll die Zielgruppe zudem bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützen.

5.3.2 Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement

Mit einer Anzahl von 7 Fallmanagerinnen und Fallmanagern wird das beschäftigungsorientierte Fallmanagement in jedem Team Markt und Integration außer im NetzWERK ABC angeboten. Das Fallmanagement ist das Instrument des Jobcenters, das sich der sehr marktfernen Kundschaft annimmt, welche aber für sich dennoch eine Perspektive für eine Arbeitsaufnahme innerhalb der kommenden 24 Monate sehen. Der tatsächliche Betreuungsschlüssel beträgt hier 1:75, während er in der Regel bei rund 1:250 liegt. Eine Teilnahme am Fallmanagement ist freiwillig.

5.3.3 Kommunale Eingliederungsleistungen

Langzeitarbeitslose Kundinnen und Kunden weisen in erheblichem Umfang neben den klassischen beruflichen Defiziten zunehmend auch nicht berufsspezifische Hemmnisse wie Überschuldung, Suchtprobleme und psychosoziale Problemstellungen auf.

Insbesondere bei Alleinerziehenden scheidet die Arbeitsaufnahme häufig immer noch an nicht vorhandener Kindesbetreuung.

Um trotz solcher multipler Problemlagen Integrationsfortschritte erzielen zu können und dadurch unter Umständen passive Leistungen einzusparen, ist ein flächendeckendes und ausreichendes Angebot aller flankierenden kommunalen Eingliederungsleistungen gemäß § 16 a SGB II ohne lange Wartezeiten dringend erforderlich. Das JC Kreis Segeberg arbeitet sehr wirksam mit dem Kreis und seinen angehörigen Kommunen (Kindesbetreuung), Trägern der Suchtberatung, der Verbraucherberatung, der Wohnungsnothilfe und der psychosozialen Betreuung zusammen. Es gibt definierte und festgeschriebene Standards der Zusammenarbeit. Regelmäßige Treffen unter Beteiligung von Fach- und Führungskräften des JC begleiten die Arbeit der Träger und halten die Wirkung der eingesetzten Mittel nach.

Die Beibehaltung eines wirkungsvollen Beratungs- und Betreuungsangebotes sowie die permanente Optimierung der Zusammenarbeit aller Netzwerkpartner gehören zu den wesentlichen Herausforderungen, um möglichst viele Menschen bei der Integration in den Arbeitsmarkt erfolgreich und insbesondere nachhaltig unterstützen zu können.

5.3.4 PERSPEKTIVE

Dieses Angebot soll bis zu 36 Kundinnen und Kunden, die sowohl Leistungen nach dem SGB II als auch nach dem SGB IX (vormals SGB XII) erhalten, wieder an den Arbeitsmarkt heranzuführen. Die Maßnahme ist wegen der passenden vorhandenen Infrastruktur bei den Sozialkaufhäusern in Bad Bramstedt und Bad Segeberg angesiedelt. Die dort stattfindenden Arbeitsmöglichkeiten haben einen ähnlichen Ansatz. Das Angebot wurde 2022 auch in Norderstedt

im Rahmen der dortigen Arbeitsgelegenheit HOGAN („holistischer Garten Norderstedt“) etabliert. Für die Zielgruppe braucht es ein hohes Maß an zusätzlicher sozialpädagogischer Betreuung.

Die Teilnahmedauer beträgt bis zu 24 Monate, im besonders zu begründenden Einzelfall auch bis zu 36 Monate. Eine besondere Herausforderung ist die Umstellung dieser komplexen Kooperation auf die Regelungen des Bundesteilhabegesetzes, welche von allen Projektpartnern aktuell vollzogen wird.



5.3.5 StellWERK

Noch immer ist es originäres Ziel von StellWERK, die Kundinnen und Kunden dazu zu bewegen, sich selbst so schnell wie möglich einen neuen Arbeitsplatz zu suchen. Die Kundin oder der Kunde wird durch den betreuenden Coach nicht in ein Arbeitsverhältnis vermittelt; es wird ihm bzw. ihr vielmehr abverlangt, sich eigenverantwortlich und initiativ um Arbeitsstellen zu bemühen. Der Coach wirkt hierbei fördernd, motivierend und moderierend und stellt die optimalen Rahmenbedingungen zur Verfügung. In vorpandemischen Zeiten wurden in dem Projekt je Jobcenter-Standort bis zu 24 aktivierbare Neukunden ab 25 Jahren betreut. Eine Quote von Arbeitsaufnahmen von seit Jahren regelmäßig (teilweise weit) über 50 % war ein deutliches Erfolgsindiz.

In 2022 ging es darum, das pandemiebedingt angepasste Konzept erfolgreich umzusetzen. U.a. kleinere Gruppen, veränderte Betreuungszeiten und der Einsatz digitaler Betreuungsmöglichkeiten sollen in 2023 verstetigt werden.

Durch den massiven Kundenzuwachs aufgrund der Situation in der Ukraine haben sich auch die Aufgaben der Mitarbeitenden der StellWERKe verschoben. Aufgrund hoher Belastungen in den originären Teams wurden Aufgaben in die StellWERKe abgegeben, die außerhalb der Konzepte erledigt wurden und der Entlastung des gesamten JC dienten.

Diese Verschiebung wird voraussichtlich in den Anfangsmonaten des Jahres 2023 weiter notwendig sein. Daneben und darüber hinaus beschäftigen sich die Mitarbeitenden weiter mit den sich verändernden Rahmenbedingungen und den notwendigen Anpassungen im Konzept der StellWERKe. So wird das kommende Bürgergeld eine eben so große Rolle spielen wie das veränderte Kundenpotential.

Die StellWERKe bieten schon heute z.B. eine Fortbildungs- und Qualifizierungsberatung an. Ziel ist hier die gezielte Auswahl geeigneter Kundinnen und Kunden vor dem Hintergrund der vorhandenen Kundenprofile. Die enge Netzwerkarbeit mit Arbeitgebern der Region bleibt ein wesentlicher Teil der Konzeption.



5.3.6 NetzWERK ABC

Im „NetzWERK für Aktivierung, Beratung und Chancen“ werden Kundinnen und Kunden betreut, die seit mind. 18 Monaten SGB II-Leistungen beziehen und sich bereits erheblich weit vom ersten Arbeitsmarkt entfernt haben. Ziel ist es, diese Menschen durch beratungsintensive

und engmaschige Betreuung sowie ein umfassendes Unterstützungsangebot konsequent und nachhaltig zu aktivieren, um mittel- bis langfristig die (Wieder-)Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt zu erreichen. Der Betreuungsschlüssel von 1:135 soll die für diese Kundengruppe notwendige Betreuungsintensität gewährleisten.

Seit Inkrafttreten des Teilhabechancengesetzes werden im NetzWERK ABC zudem Kundinnen und Kunden betreut, die seit vielen Jahren Arbeitslosengeld II beziehen und aufgrund ihrer komplexen und langjährig verfestigten Problemlagen absehbar keine realistische Perspektive mehr auf Integration in ein reguläres Beschäftigungsverhältnis am ersten Arbeitsmarkt haben. Durch intensive Beratungsarbeit und den zielgerichteten Einsatz des Förderinstruments § 16i SGB II „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ sollen dieser Zielgruppe nachhaltige Beschäftigungsmöglichkeiten am (sozialen) Arbeitsmarkt und damit realistische Chancen auf soziale Teilhabe eröffnet werden. Es ist das Bestreben des Jobcenters, die aktuell laufenden rund 90 Förderfälle nach § 16i SGB II in 2023 weiter zu verstetigen, Verlängerungen bei den bisher befristeten Beschäftigungsverhältnissen zu erwirken bzw. zum Ende der jeweiligen Förderdauer die Übernahme in reguläre, sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse zu realisieren. Neue Eintritte nach § 16i SGB II sind aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen im Haushaltsjahr 2023 nicht geplant.



5.3.7 Inklusion

Behinderte Menschen haben es noch immer besonders schwer, in den Arbeitsmarkt zu kommen. Oftmals müssen sie gegen unausgesprochene Vorurteile ankämpfen. Die Kooperationen mit den Netzwerken *Inklusion Kreis Segeberg* und *Inklusion und Innovation Norderstedt* soll den Betroffenen helfen, indem die Möglichkeiten zur tatsächlichen Unterstützung um zusätzliche Bausteine erweitert werden.

5.3.8 Menschen mit Migrationshintergrund

Eine weitere Kundengruppe mit besonderen Problemen beim Zugang in den deutschen Arbeits- oder Ausbildungsmarkt stellt unsere ausländische Kundschaft dar. Bedingt durch den russischen Krieg gegen die Ukraine und die damit verbundene Flüchtlingswelle stieg der Anteil dieser Kundengruppe von 36% im Januar 2022 auf 45% im November 2022. Neben den diversen Handlungsbedarfen aller Nationalitäten (Gesundheit, Finanzen, familiäre Situation, fehlende Mobilität etc.) kommen bei dieser Kundengruppe noch die fehlenden Deutschkenntnisse, die Problematik der Anerkennung ausländischer Schul-, Berufs- und Hochschulabschlüsse, eine andere (sozio-)kulturelle Prägung sowie fehlende Kenntnisse der Gepflogenheiten des deutschen Arbeitsmarktes hinzu.

Kreisweit ist das Hauptproblem sowohl in diesem als auch im nächsten Jahr die Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl von Deutschkursen. Vorrangiges Ziel ist das Erreichen des Sprachlevels B1. Erst mit diesem Sprachniveau ist in der Regel eine sinnvolle, nachhaltige und gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen, politischen und sozialen Leben möglich. Zudem gilt dieses Sprachniveau auch allgemein als Minimalvoraussetzung für eine Arbeitsaufnahme außerhalb des reinen Helferbereiches in Deutschland.

Genau wie alle anderen wurden auch die Sprachkursträger vom Zustrom ukrainischer Flüchtlinge überrascht. Seit dem 01.06.2022 sind über 1.200 Menschen aus der Ukraine im Jobcen-

ter aufgenommen worden. All diese Menschen benötigen einen Integrationskurs (INT) – zusätzlich zu den Personen, die aus gesundheitlichen oder Altersgründen nicht im Jobcenter geführt werden. Da in einem INT maximal 25 Personen unterrichtet werden können, ist quasi über Nacht ein Mehrbedarf von mindestens 50 INT entstanden, der von den Sprachkursträgern aktuell nur sehr langsam abgearbeitet werden kann. Kreisweit sind alle Integrationskurse, deren Start bis zum 31.03.2023 bekannt ist, ausgebucht. Es ist uns zwar gelungen, einen ehemaligen Sprachkursanbieter wieder zurück in den Kreis Segeberg zu holen, aber das ist nur ein sehr kleiner erster Baustein. Knapp 400 Menschen werden derzeit in Erstorientierungskursen (EOK) beschult; sie können mit diesen Kursen aber zunächst nur das Sprachlevel A1 erreichen. Um die Kapazität an INT kurzfristig signifikant zu erhöhen, gibt es wahrscheinlich nur zwei Möglichkeiten: Zum einen könnten neue Sprachkursträger dazukommen, zum anderen könnte man seitens des BAMF den Sprachkursträgern erlauben, die aktuellen Dozenten von EOK oder STAFF-Kursen auch für INT einzusetzen – aber dies ist natürlich eine politische Entscheidung.

Es bestehen bereits einige Maßnahmen und Projekte der Arbeitsvermittlung für Menschen mit Migrationshintergrund, die auch 2023 angeboten werden:

So wird es die beiden Projekte „online@work für Migrantinnen“ sowie „online@work für Ukrainerinnen“ geben. Wie der Name schon sagt, handelt es sich um Online-Projekte; in diesem Fall speziell für Migrantinnen mit oder ohne Deutschkenntnissen, bei denen die Teilnahme an Präsenzveranstaltungen oder Sprachkursen meist an der fehlenden Kinderbetreuung oder der Immobilität scheitert. Das Projekt besteht aus Einzel- oder Kleinstgruppencoachings zu dem Thema „Leben und Arbeiten in Deutschland“.

Das ESF-geförderte Projekt „SiB“ wird an allen drei Standorten in Präsenz durchgeführt und richtet sich hauptsächlich an migrantische Mütter mit kleinen Kindern. Bei diesem Projekt werden inzwischen überall neben den ursprünglichen Einzelberatungsgesprächen auch EDV-Grundlagenschulungen und Sprachtreffs angeboten.

Am Standort Kaltenkirchen bieten wir die Maßnahme „Integration ukrainischer Frauen (IuF)“ an. Innerhalb von drei Monaten erhalten die Teilnehmerinnen hier einerseits berufsbezogene Sprachförderung und andererseits eine erste Orientierung auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Die Projektarbeit erfolgt meist in Kleingruppen – es sind zudem Einzelberatungsgespräche möglich. Eine Besonderheit bei diesem Projekt ist die Möglichkeit, Kinder mitzubringen und in einem Nebenraum unter Aufsicht spielen zu lassen.

Das Projekt „Karriere-Booster“ am Standort Bad Segeberg hat eine ähnliche Zielrichtung. Hier werden den geflüchteten Menschen aus der Ukraine in Kleingruppen Informationen zum deutschen Arbeits- und Ausbildungsmarkt vermittelt, und in Einzelgesprächen werden Lebensläufe erstellt und ein erstes Kurzprofiling durchgeführt. Ganz bewusst steht dieses Projekt auch Männern offen.

Am Standort Norderstedt befindet sich ein Erstangebot für Geflüchtete aus der Ukraine in der abschließenden Vorbesprechung – der Start ist noch in 2022 geplant.

Zudem haben zwei unserer Netzwerkpartner den Zuschlag für das ESF-Projekt „MY TURN – Frauen mit Migrationserfahrung starten durch“ im Kreis Segeberg erhalten. Die finalisierenden Gespräche für den Projektstart im Januar 2023 finden aktuell statt.

Susan Sommerfeld

Susan Sommerfeld
Geschäftsführerin



LUDWIG ERHARD PREIS **2022**
Recognised for Excellence
5 Star